



**SCHÜTZENKREIS 4
NECKARTAL E. V.**

Ligaordnung 2004

für die Jugendliga

Luftgewehr und Luftpistole

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Regeln

- 1.1 Geltung
- 1.2 Teilnahme
- 1.3 Regelanerkennung

2. Ligaorganisation

- 2.1 Gruppeneinteilung
- 2.2 Auf- und Abstiegsregelungen
- 2.3 Zeitraum der Ligawettkämpfe
- 2.4 Anzahl der Wettkämpfe
- 2.5 Gruppensieger
- 2.6 Ligaleiter
- 2.7 Ligatagung und Ligaausschuss
- 2.8 Strafbestimmungen

3. Meldung und Lizenzierung

- 3.1 Meldung
- 3.2 Einzelstartberechtigung

4. Wettkampforganisation

- 4.1 Wettkampfleiter
- 4.2 Wettkampftermine
- 4.3 Mannschaft
- 4.4 Setzliste
- 4.5 Schießstände, Standverteilung
- 4.6 Wettkampfprogramm und – ablauf
- 4.7 Stechen
- 4.8 Ergebnismeldung
- 4.9 Führung der Wettkampftabelle

1. Allgemeine Regeln

1.1 Geltung

Diese Ligaordnung regelt die Durchführung der Ligawettkämpfe im Kreis 4 Neckartal. Ergänzend hierzu gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und die AEV- Runden – Ausschreibung **des BSV**.

1.2 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Vereine des Schützenkreises 4 Neckartal, die ihre Mitgliedermeldung und ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem BSV erfüllt haben.

1.3 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Vereine, Mannschaften und die Schützen erkennen mit ihrem Start die Ligaordnung an und sind gehalten, die Regelungen der Ligaordnung zu beachten.

2. Ligaorganisation

2.1 Gruppeneinteilung

Die Kreisliga besteht je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften aus alphabetisch aufsteigend geordneten Gruppen, wobei die Gruppe A die leistungsstärkste Gruppe ist. Je nach Beteiligung werden Gruppen mit 4, 5, 6 oder 7 Mannschaften gebildet.

2.2 Auf- und Abstiegsregelungen

Der Auf- und Abstieg innerhalb der Kreisligen regelt sich nach den Gruppenstärken. Bei Gruppenstärken von 4-5 Mannschaften wird je eine Mannschaft auf- bzw. absteigen. Bei Gruppenstärken von 6-7 Mannschaften steigen je zwei Mannschaften auf bzw. ab. Hat jedoch die darunter liegende Gruppe eine Mannschaftsstärke unter sechs, wird nur eine Mannschaft absteigen. Aufsteiger aus unteren Kreis**ligen** in höhere Kreis**ligen** werden auf den Platz der absteigenden Mannschaft in der höheren Kasse gesetzt.

Scheidet eine Mannschaft im Laufe der Saison aus oder wird sie nach Rz. 2.8 disqualifiziert, wird diese als definitiver Absteiger gewertet. Alle bereits ausgetragenen und noch anstehenden Wettkämpfe werden mit 3:0 Einzelpunkten für den Gegner gewertet.

Beim Aufstieg einer Kreismannschaft in die Bad. Jugendliga wird der Abstieg in der Kreisliga A um eine Mannschaft reduziert. Absteiger aus der Bad. Jugendliga werden in die Kreis**liga** A eingeteilt. In diesem Fall wird je nach Gruppenstärke die Anzahl der Absteiger oder die Gruppenstärke erhöht. Teilnahmeberechtigt für den AEV- Endkampf ist nur der Sieger der Kreis**liga** A. Nach Beendigung der Kreisligawettkämpfe meldet der Kreisjugendleiter dem BSV die Ergebnisse termingerecht nach AEV-Runden-Ausschreibung

2.3 Zeitraum der Ligawettkämpfe

Der jeweilige Zeitraum für die Durchführung der Ligawettkämpfe wird vom Kreisjugendleiter in Absprache mit dem Kreisjugendausschuß bekannt gegeben.

Die Kreisliga bestreitet 7 Wettkampftage bei 7 Mannschaften pro Gruppe, 5 Wettkampftage bei 6 Mannschaften pro Gruppe, 8 Wettkampftage bei 5 Mannschaften pro Gruppe oder 6 Wettkampftage bei 4 Mannschaften pro Gruppe.

2.4 Anzahl der Wettkämpfe

Mit Ausnahme der Gruppe mit 6 Mannschaften kommt es für jede Mannschaft zu 5 Wettkämpfen.

Bei Gruppenstärke mit 7 Mannschaften kommt es zu folgenden Paarungen:

1.RW	2.RW	3.RW	4.RW	5.RW	6.RW	7.RW
1:6	7:1	2:7	1:2	3:1	1:4	5:1
2:5	6:2	3:6	7:3	4:7	2:3	4:2
3:4	5:3	4:5	6:4	5:6	7:5	6:7
7 frei	4 frei	1 frei	5 Frei	2 frei	6 frei	3 frei

Bei Gruppenstärke mit 6 Mannschaften kommt es zu folgenden Paarungen:

1.RW	2.RW	3.RW	4.RW	5.RW
1:6	6:2	1:2	2:3	2:4
2:5	5:3	3:6	1:5	6:5
3:4	4:1	5:4	4:6	3:1

Bei Gruppenstärke mit 5 Mannschaften kommt es zu folgenden Paarungen:

1.RW	2.RW	3.RW	4.RW	5.RW	6.RW	7.RW	8.RW
1:4	3:1	1:2	5:1	3:5	3:2	1:3	5:4
2:3	5:2	4:5	4:3	2:4	4:1	2:5	
5 frei	4 frei	3 frei	2 frei	1 frei	5 frei	4 frei	1+2+3 frei

Bei Gruppenstärke mit 4 Mannschaften kommt es zu folgenden Paarungen:

1.RW	2.RW	3.RW	4.RW	5.RW	6.RW
1:4	4:2	1:2	2:4	2:1	4:1
2:3	3:1	4:3	1:3	3:4	3:2

2.5 Gruppensieger

Die Siegermannschaft der Gruppe A erhält vom Schützenkreis eine Auszeichnung, die anlässlich des Kreisjugendabschlusses verliehen wird.

2.6 Ligaleiter

Die organisatorische Begleitung der Kreisligawettkämpfe erfolgt durch den Kreisjugendleiter für Luftgewehr und Luftpistole.

Neben den in dieser Ligaordnung genannten Aufgaben obliegt dem Kreisjugendleiter insbesondere

1. die Lizenzerteilung
2. die Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Ligawettkämpfe,
3. die Erfassung und Bekanntgabe der Mannschaftsführer (Vereinsjugendleiter)
4. das Führen der Setzliste (vgl. Rz. 4.4),
5. das Erstellen der Ligatabelle nach jedem Wettkampftag (vgl. Rz. 4.9),
6. die Veröffentlichung und Weiterleitung der Ergebnisse nach jedem Wettkampftag,
7. das stichprobenartige Besuchen der Wettkämpfe,
8. die Überprüfung der Einsprüche auf Einhaltung der Frist (vgl. Rz. 2.7).

2.7 Ligatagung und Ligaausschuss

Findet im Rahmen der Kreisjugendausschußsitzungen statt.

Der Kreisjugendausschuß hat die Aufgabe, über Änderungen der Ligaordnung zu beschließen, über Einsprüche und Sanktionen und über sonstige Streitigkeiten zu entscheiden. Die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Mitglieder des Ligaausschusses dürfen bei der Beschlußfassung über Einsprüche und Sanktionen, die ihren eigenen Verein betreffen, nicht abstimmen.

2.8 Strafbestimmungen

Bei Verstößen gegen diese Ligaordnung incl. der Sportordnung ist ein Einspruch möglich. Dieser kann von jedem Ligaschützen, von den Wettkampfleiter oder vom Vereinsjugendleiter eingelegt werden. Der Einspruch ist auf dem Wettkampfbogen zu begründen oder innerhalb 48 Stunden mit Begründung an den Kreisjugendleiter und an den betreffenden Verein zu richten. Der Einspruch ist vom Kreisjugendausschuß so rechtzeitig zu entscheiden, dass die Entscheidung mit Begründung dem Einsprechenden und seinem Vereinsjugendleiter sowie dem betreffenden Verein vom

Kreisjugendleiter bis spätestens Samstag, 20 Uhr (bei Email Sendedatum) vor Beginn der nächsten Wettkampfwoche übersandt werden kann.

Das Strafmaß liegt im sportlichen Ermessen des Kreisjugendausschusses und kann bis zur Disqualifikation der Mannschaft für die gesamten laufenden Ligawettkämpfe führen.

3. Meldung und Lizenzierung

3.1 Meldung

Die Vereine melden bis zum Meldeschluss dem Kreisjugendleiter, die Anzahl der Mannschaften mit **Mannschaftsschützen**, das maßgebende Durchschnittsergebnis nach Rz. 4.5 mit Post-/eMail-/Fax-Adressen.

3.2 Einzelstartberechtigung

Um eine **Mannschaftsschützenlizenz** zu erhalten, muss der Schütze am 15.08. Mitglied des Vereins sein. Jeder Schütze darf während einer Saison im jeweiligen Ligawettbewerb nur für einen Verein und in einem Landesverband schießen bzw. tatsächlich geschossen haben. Anträge für eine Ersatzschützen sind unter den vorgenannten Bedingungen auch nach dem Meldeschluss möglich.

4. Wettkampforganisation

4.1 Wettkampfleiter

Beide Mannschaften stellen im Wettkampf je einen Wettkampfleiter (**mindestens 18 Jahre**), die nicht aktiv am Schießen dieser Begegnung beteiligt sein dürfen. Die Wettkampfleiter sind als Aufsicht für die regelgerechte Durchführung des Wettkampfes verantwortlich, wobei der Wettkampfleiter der Gastmannschaft unterstützend und überwachend tätig ist.

Der Wettkampfleiter der Heimmannschaft

- a) gibt die für die Durchführung notwendigen Kommandos ,
- b) wertet die beschossenen Scheiben möglichst direkt im Stand, soweit vorhanden mit Hilfe einer Ringlesemaschine, aus,
- c) sagt die Ergebnisse der einzelnen 10er Serien unter Angabe von Stand Nr. und Schütze sofort nach der Auswertung laut, für alle Teilnehmer verständlich an und hält diese Ergebnisse auf dem Wettkampfprotokoll und auf einer Anzeigentafel, die für Zuschauer und möglichst auch für die Schützen einsehbar sein sollte, schriftlich fest.

Die Wettkampfleiter der beteiligten Vereine dokumentieren nach Beendigung des Wettkampfes vorbehaltlich eines möglichen Einspruchs (Rz. 2.8) die regelgerechte Durchführung auf dem Wettkampfprotokoll durch ihre Unterschriften. Je eine Ausfertigung erhalten die beteiligten Mannschaften. Ferner sind die erzielten Ergebnisse **und die Mannschaft** in den Liga- bzw. Rundenkampfausweis der teilnehmenden Schützen einzutragen und abzuzeichnen.

Ist kein Wettkampfleiter zugegen, verliert die entsprechende Mannschaft den Wettkampf mit 0:3 Punkten (s. auch Rz. 4.3).

4.2 Wettkampftermine

Innerhalb der für die Kreisliga maßgebenden Wettkampfwoche (vgl. Rz. 2.3) sprechen die Wettkampfgegner den Wettkampftermin und die Startzeit untereinander ab. Der vereinbarte Wettkampftermin ist dem zuständigen Kreisjugendleiter und dem Wettkampfleiter des Wettkampfgegners mitzuteilen.

Kommt eine Einigung der Wettkampfgegner über den Termin und die Startzeit der Begegnung nicht zustande, ist der Samstag der maßgebenden Wettkampfwoche als Wettkampftermin verbindlich. In diesem Fall ist das Kommando „Beginn Vorbereitungszeit“ auf 14.00 Uhr festgelegt.

4.3 Mannschaft

c) 60 Minuten Wettkampfzeit (elektronisch 50 Minuten) für 40 Wettkampfschüsse, LG pro Scheibenspiegel 1 Schuss, LP pro Scheibenspiegel 2 Schuss, „Wettkampf Start“, „Wettkampf Die letzten 30 Sekunden der Probezeit und die letzten 5 Minuten der Wettkampfzeit werden vom Wettkampfleiter angesagt.

Die Scheiben sowie die vom Kreis vorgeschriebenen Ergebnislisten stellt der gastgebende Verein. Die Scheiben haben in der Qualität den Wettkampfscheiben des DSB zu entsprechen. **Im Wettbewerb Luftgewehr sind möglichst Scheibenstreifen zu verwenden die je Spiegel einmal beschossen werden. Die Halter für die Scheibenstreifen stellt der Gastgeber. Im Wettbewerb Luftpistole sind Scheiben zu verwenden die je Spiegel mit 2 Schuß zugeschossen sind. Die Scheiben bzw. Scheibenstreifen müssen fortlaufend nummeriert sein.**

4.7 Stechen:

Haben beide Einzelschützen einer Wettkampfpaarung das gleiche Gesamtergebnis, wird eine Entscheidung durch einen oder mehrere Stechschüsse herbeigeführt. Die Auswertung der Stechschüsse erfolgt auf volle Ringe. Das Stechen findet unmittelbar nach der Ergebnisermittlung des letzten Schützen statt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen.

Die zum Stechen angetretenen Schützen erhalten 2 Minuten Vorbereitungszeit, ohne jedoch Probeschüsse abgeben zu dürfen. Auf Ansage des Wettkampfleiters wird der Stechschuss in einer Schießzeit von 75 Sekunden abgegeben.

Die Ansage zu den Stechschüssen ist wie folgt:

- a) **„Zum 1. Stechschuss laden“**. Erst auf dieses Kommando darf die Waffe geladen werden.
- b) **„Achtung 3 – 2 – 1 – Start“**. Auf das Kommando „Achtung“ dürfen die Schützen in Anschlag gehen und beim Kommando „Start“ läuft die Wettkampfzeit von 75 Sekunden.
- c) **„Stop“**. Wenn beide Schützen abgeschossen haben oder spätestens nach Ablauf der 75 Sekunden.

Das Stechen wird so lange wiederholt, bis ein Sieger feststeht. Sind mehrere Stechen notwendig, beginnt Paarung 3 vor Paarung 2 bzw. 1.

4.8 Ergebnismeldung

Spätestens am Mittwoch, der auf die Wettkampfwoche folgt, muss das Wettkampfprotokoll als Original oder vorab als eMail/Fax beim Kreisjugendleiter vorliegen. Bei nicht rechtzeitiger Ergebnisübermittlung wird der Wettkampf mit 0 : 3 für die Heimmannschaft als verloren gewertet.

4.9 Führung der Wettkampftabelle

In der Wettkampftabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. **Für jeden gewonnenen Einzelwettkampf gibt es einen Einzelpunkt also 3:0 oder 2:1.** Die Mannschaft mit den meisten gewonnenen Einzelpunkten erhält **zwei** Mannschaftspunkt. Die Verlierermannschaft erhält **zwei** Minuspunkt.

Die Wettkampftabelle wird nach folgenden Kriterien sortiert:

- a) Summe der Mannschaftspunkte,
- b) Summe der Einzelpunkte,
- c) direkter Vergleich der gleichen Mannschaften nach Mannschaftspunkten, ggf. Einzelpunkten,
- d) Gesamtranzahl aller Wettkämpfe.

Mauer, den 08.09.2004

gez. Kreisjugendleiter